

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 199-III-2021

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Lüttgenrode	Termin 06.04.2021	Status öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Beratung - Antrag Einbahnstraße "Unter dem Berge"

Sachverhalt:

Dem Team Ordnung der Stadt Osterwieck liegt ein Antrag vor, die Straße „Unter dem Berge“ in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

Der Antrag beruht auf der geringen Straßenbreite und den fehlenden Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr.

Die Einbahnstraße soll auf Höhe der Hausnr. 105 beginnen und vor der Hausnr. 70 enden.

Am 15.03.2021 wurde die Situation vor Ort mit Herrn Raugust (Polizeibeamter Polizeirevier Harz Verkehrsorganisation) sowie mit Frau Czech (Team Ordnung) begutachtet.

Herr Raugust gab zu dem Sachverhalt folgende Stellungnahme ab:
Es bietet sich an, die Straße „Unter dem Berge“ in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

Allerdings müssen vorher alle Anwohner angehört werden, um alle Betroffenen mit einzubeziehen.

Zusätzlich muss auch der Ortschaftsrat über den Antrag beraten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Es wird um eine Stellungnahme des Ortschaftsrates gebeten, ob die Umwandlung der Straße „Unter dem Berge“ in eine Einbahnstraße gewünscht ist.

Ergebnis/Stellungnahme:

Anlagen:

Karte


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Lüttgenrode, 06.04.2021

Kiene
Ortsbürgermeister